

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0425/2019  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.10.2019	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Jahresabschluss 2018 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2018 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2018 werden Aktiva und Passiva mit 122.569.654,84€ und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2018 mit 3.295.881,46 € festgestellt.
2. den Lagebericht 2018 festzustellen.
3. den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 3.295.881,46 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

## Sachdarstellung / Begründung:

zu 1. – 3.)

### Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin gemäß § 42 a GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach (Gesellschafterin) unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln geprüft und in der Sitzung vom 28.08.2019 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 3.295.881,46 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu entnehmen:

Auszüge aus dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers:

### Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (einschließlich Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels von der Gesellschaft vorgenommener Eingaben über DATEV-Programme abgewickelt (Rechnungswesen für Windows, Anlage für Windows, Zahlungsverkehr für Windows, Kostenrechnung).

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Planrechnungen, Verträgen, Protokolle) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

### Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegen der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. (vgl. hierzu Anlage 9 des Berichts.)

### Bestätigungsvermerk vom 23.07.2019

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

zu 4.)

Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28.08.2019 eine Empfehlung für die Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

#### Anlagen

Bilanz Bädergesellschaft 31.12.2018  
Gewinn- und Verlustrechnung 2018  
Anhang 2018  
Lagebericht 2018  
Testat

**Verbindung zur strategischen Zielsetzung**

Handlungsfeld: Handlungsfeld

4: Erfolgreiches  
Zusammenwirken von Politik  
und Verwaltung in Richtung  
strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein  
flächendeckendes Controlling  
und ein Berichtswesen, das die  
Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

**Finanzielle Auswirkungen**

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<b><u>2. Finanzrechnung</u></b> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <b><u>Vermögensplan</u></b>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen